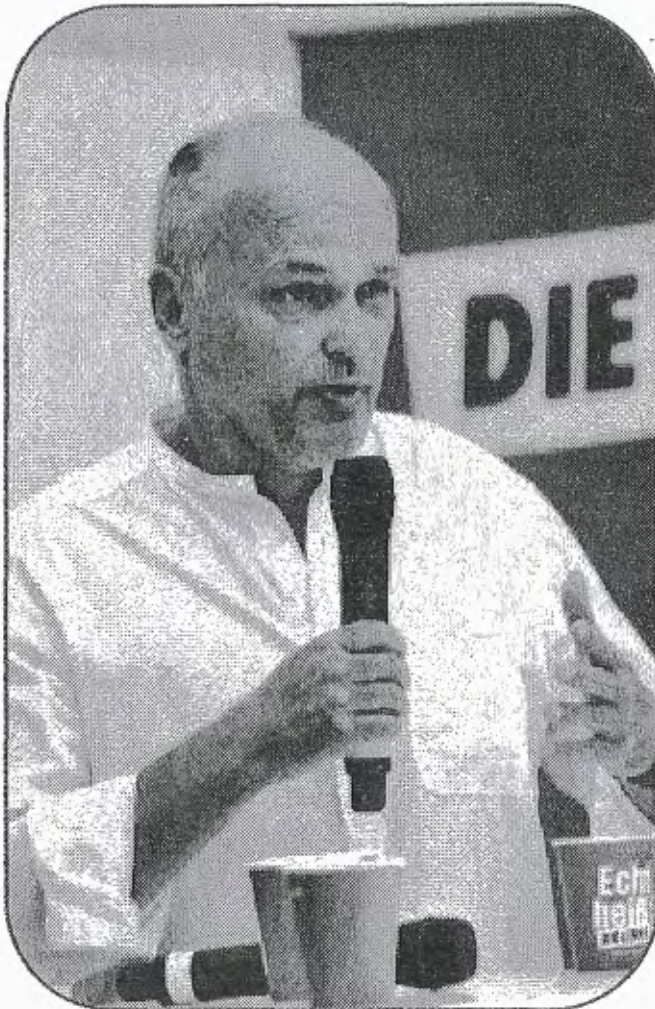


70 Prozent der Inhaftierten gehören nicht ins Gefängnis

Über das Erbe unserer Affenzeit, das BtMG und die Föderalismusreform

Ein Interview mit Volkmar Schöneburg



Die Realität unseres Haftalltags wird maßgeblich von Gesetzen und politischen Entscheidungen geprägt. Doch was haben wir davon? Diese leicht zynische Frage stellt sich wohl jeder innerhalb des Systems JVA. Von den Gefangenen hin zu den Beamten. Denn es ändert sich doch eh nie etwas. Oder?

Politikverdrossenheit und Verbitterung sind in ihrer Gefährlichkeit nicht zu unterschätzen. Denken wir an Frauke Petry und die AfD. Das Märchen vom Wutbürger und Protestwähler und dem Glaubwürdigkeitsverlust. Marine LePen, Donald Trump oder Geerd Wilders. Das Gruselkabinett der Föhnfrisuren.

Politik ist nicht egal. Sie geht uns alle etwas an. Mehr noch, wir haben mit unserem Wahlrecht die große Verantwortung des Mitgestaltens erkämpft. Wie wichtig politische Entscheidungen sein können, das zeigt ein Stückweit auch unser Interview.

Wir alle kennen die Partei DIE LINKE als Stachel im Fleisch der großen Parteien. Als Opposition zum parteilichen Einheitsbrei. Als Alternativmenü zur programmlichen Schonkost von SPD und CDU/CSU.

In der politischen Forderung ist DIE LINKE häufig eine deutliche Partei. Sie steht für etwas. Und bewahrt Haltung, wo andere schon lange eingeknickt sind. Doch für was steht die Partei in der realpolitischen Umsetzung?

„DIE LINKE“, das lässt uns sofort an Politprominenz wie Gysi, Lafontaine und Wagenknecht denken. Die Partei hat jedoch mehr zu bieten. So zum Beispiel Dr. Volkmar Schöneburg. Als ehemaliger Justizminister des Landes Brandenburg hat Dr. Schöneburg eine klare Sicht auf den Strafvollzug. Er ist Mitglied des Landtages, promovierter Jurist und setzt sich seit Jahren für einen humaneren, wissensbasierten Strafvollzug ein. Im Mai 2017 hatte der Diskus die Gelegenheit ihn zu interviewen.

Diskus: Herr Dr. Schöneburg, die Föderalismusreform ist abgeschlossen und somit haben nun alle Bundesländer ihre eigenen Landesstrafvollzugsgesetze. Warum hat man sich überhaupt dazu entschlossen die StVollzG zur Ländersache zu machen?

Schöneburg: Ehrlich: Ich kann Ihnen nicht sagen, was die Politik wirklich dazu bewogen hat, die Gesetzgebungskompetenz 2006 auf die Länder zu übertragen. Denn inhaltlich ist dieser Schritt nur schwer zu begründen. Zu befürchten stand ja, dass das Resultat ein gesetzgeberischer Flickenteppich sein würde und ein Wettbewerb der Schabigkeit zwischen den Ländern in der Ausgestaltung des Vollzugs einsetzt. Denn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatten sich geändert.

Das Bundesstrafvollzugsgesetz von 1976 spiegelt die Positionen des sozialintegrativen Wohlfahrtsstaates wider. 2006 dominierten hingegen die Vorstellungen eines Sicherheitsstaates die Politik. Strafrechtsverschärfungen oder der unsägliche permanente Ausbau der Sicherungsverwahrung sind dafür Beispiele. Vielleicht wollten einige konservativ regierte Länder, ich denke da an Äußerungen des damaligen Hamburger Justizsenators Kusch (CDU) oder an Hessen, daran anknüpfen. Mit einem harten Strafvollzug lässt sich eine populistische Kriminalpolitik immer gut begründen. Dafür waren aber die Standards des Strafvollzugsgesetzes von 1976, auch wenn dieses an vielen Stellen zur Reformruine verkommen war, hinderlich. Sicherlich versprach man sich auch auf Ländersseite mit der Föderalismusreform finanzielle Vorteile.

Sind Sie mit der Reform des Justizvollzugsgesetzes Brandenburg zufrieden?

Zufrieden bin ich nur teilweise. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Tendenzen wollte ich die Länderzuständigkeit nutzen, einen humanen, wiedereingliederungsorientierten Strafvollzug in Brandenburg ein wenig voranzubringen. Dem dienen die Abschaffung des Arrests, der Sicherungsmaßnahme „Entzug des Aufenthalts im Freien“, der Arbeitspflicht und die Antragsfrist für „Lebenslange“ auf Hafturlaub. Im neuen Gesetz werden zudem das Verbot der Überwachung der Gefangenenpost an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Aufsichtsbehörden, die durchgehende Betreuung, die Einbeziehung der Bewährungshilfe in die Vollzugsplanung spätestens ein Jahr vor der Entlassung, der Ausbau von Wohngruppen, die Einzelunterbringung, der Anspruch des Gefangenen auf vier Stunden Besuch und Langzeitsprecher geregelt. Die Anforderungen an die Verlegung in den Offenen Vollzug und an die Gewährung von Lockerungen wurden gesenkt. Soweit so gut. Aber gerade in Bezug auf die Zahlen der Verlegung in den Offenen Vollzug und hinsichtlich der Lockerungspraxis bewegt sich seit der Verabschiedung des Gesetzes 2013 wenig. Das liegt an den Ermessensvorschriften, die es einer reformunwilligen Verwaltung und den Strafvollstreckungskammern erlauben, den Sinn des Gesetzes zu unterlaufen. Heute würde ich die Ermessensregelungen konsequent einschränken. Ebenso wäre es notwendig, Personalschlüssel im Gesetz festzuschreiben.

Gefangene kämpfen seit Jahren um Mindestlöhne und Rentenbeiträge. Bisher wurde diesen Forderungen nicht stattgegeben. Man argumentierte, die Zwangsarbeit im Gefängnis könne nicht mit der Arbeit eines freien Menschen gleichgesetzt werden, somit hätten Gefangene keine Ansprüche auf Mindestlöhne und Rente. Im brandenburgischen Justizvollzugsgesetz entfällt nun diese Arbeitspflicht. Wird sich das auf die Anerkennung von Rentenansprüchen und Mindestlöhnen auswirken?

Für die Abschaffung der Arbeitspflicht gab es mehrere Gründe. Wenn man den Angleichungsgrundsatz ernst nimmt, ist für das Strafübel Zwangsarbeit kein Raum. Ich habe es auch nie verstanden, dass in den letzten Jahren die Zwangsarbeit von politischen Gefangenen in der DDR skandalisiert, hingegen die allgemeine Arbeitspflicht als selbstverständlich akzeptiert wurde. Persönlich hatte ich zudem im Hinterkopf, mit der Abschaffung der Arbeitspflicht auch die krude Argumentation von der Unvergleichbarkeit der Gefangenenarbeit mit der eines freien Menschen aufzubrechen. Aber die Wirkungen sind begrenzt. Was die überfällige Rentenversicherung betrifft, hat Brandenburg auf der vorjährigen Justizministerkonferenz einen Vorstoß gewagt. Doch eine Entscheidung wird - aus fiskalischen Gründen - auf die lange Bank geschoben.

Hinsichtlich des Mindestlohns könnte Brandenburg selbst ein Zeichen setzen. Aber da fehlen wohl auch in einer rot-roten Landesregierung für erste Schritte Mut und Kraft. Letztlich dominieren leider finanzielle Erwägungen.

Das Strafsystem hat im Hinblick auf wirkliche Reformen etwas Unantastbares an sich. Dies gilt besonders für die Menschen, die darin leben. Wahrscheinlich auch für jene, die darin oder daran arbeiten, wenn auch aus anderen Gründen. Glauben Sie, dass Politik und Gesellschaft jemals einen vernünftigen, menschlichen und wissenschaftlichen Umgang mit Strafe erlernen können?

Ich bin da durchaus optimistisch. Nimmt man eine historische Perspektive ein, ist das jetzige Strafsystem gar nicht so in Stein gemeißelt. Im Mittelalter hatten wir den Inquisitionsprozess und die fürchterlichen, sadistischen Leibesstrafen. Die Gefängnisstrafe setzt sich erst im 18. Jahrhundert durch. Lassen wir den Blick zurück in die vorstaatlichen Gesellschaften schweifen, so finden wir dort ein Konfliktlösungsmodell, das auf Verhandlung der am Konflikt Beteiligten und auf Schlichtung angelegt ist. Warum soll nicht die bei uns erfolgte Enteignung der Konfliktparteien wenigstens teilweise rückgängig gemacht werden? Die überwiegende Zahl von Konflikten kann dort gelöst werden, wo sie entstehen, im und durch das soziale Umfeld von Schädiger und Geschädigtem, orientiert an Wiedergutmachung und Entschuldigung. Das wäre allemal auch präventiv wirksamer als das Wegsperrn. Die Gesellschaftlichen Gerichte in der DDR waren übrigens ein Schritt in diese Richtung, nämlich der Rückverlagerung der Konfliktregulierung auf vorjustizielle Institutionen bei Beibehaltung strafprozessualer Schutzrechte.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir noch eine Frage. Gibt es so etwas, wie einen Gefangenenbeauftragten? Einen Menschen, der in Haft sitzt oder saß und wenigstens gelegentlich ungefiltert die Erfahrungen der Gefangenen weitergibt?

In Brandenburg gibt es einen solchen Gefangenenbeauftragten nicht. Aber er wäre eine gute Sache.

Als Gefangener glaube ich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der kurzen bis mittleren Strafen viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollte. Sogar Opferschutz Verbände fordern eine Reform der Strafvollzugsgesetze und der Bestrafungen selbst. Die Verbände fordern mehr Gelder für den Opferschutz und weniger Gelder für ein sinnloses Strafsystem. Welche Position vertreten Sie und warum?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Instrument, das in die von mir oben skizzierte Richtung geht - eine Konfliktlösung jenseits des staatlichen Strafens. Bernd Maelicke

hat in seinem Buch „Das Knast-Dilemma“ beschrieben, dass bereits jetzt 70 Prozent der Inhaftierten nicht ins Gefängnis gehören. Es sind oft Täter aus der Unterschicht mit leichter und mittelschwerer Eigentums- und Vermögenskriminalität, für die das Gefängnis, weil unwirksam, zum „Drehtürvollzug“ wird. Für viele von ihnen wäre ein frühzeitiger TOA bedeutend sinnvoller gewesen als eine Freiheitsstrafe.

Immanuel Kant hat im 18. Jahrhundert die Theorie des absoluten Strafens erdacht. Strafe wird nach Kant nur um den Zweck des Strafens verhängt. Ein individueller oder staatlicher Nutzen kann demnach mit der Bestrafung nicht verbunden sein und eine Resozialisierung kann somit auch kein Teil des Strafens sein. Durch die Begleichung einer „Blutschuld vor dem Volke“ würde Gerechtigkeit entstehen. Schuldausgleich, Sühne und Vergeltung. Diese Theorie ist bis heute ein wesentlicher Teil unseres Rechtssystems. Müssen wir uns mit dem Gedanken anfreunden, dass Kant richtig lag, und wäre die Resozialisierung durch ein Gefängnis dann nicht völlige Augenwischerei?

Mit Kant lässt sich natürlich gut eine populistische Law and Order-Politik begründen. Dabei kann man an ein in der Bevölkerung verbreitetes Vergeltungdenken anknüpfen. Fritz Bauer, der als Hessischer Generalstaatsanwalt für eine humane Strafpolitik stand, formulierte in diesem Kontext, dass das Erbe unserer Affenzeit hier noch nicht bewältigt sei. Aber schwarz würde ich deshalb nicht sehen. Dagegen hilft Aufklärung und das Insistieren auf eine wissenschaftliche Kriminalpolitik. Das heißt jedoch auch, die Grenzen einer Resozialisierung im Gefängnis klar zu benennen und Alternativen aufzuzeigen. Aber die Kritik an der metaphysischen Herleitung der Strafe durch Kant und Hegel greift manchmal auch zu kurz. Ihre Orientierung an der Tatschuld begrenzt auch die strafrechtliche Reaktion. Eine Sicherungsverwahrung, Ausfluss eines

unbegrenzten Präventionsdenkens im Strafrecht, wäre mit Kant und Hegel nicht zu machen.

Unter dem Titel „Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?!“ Konferenz der Fraktion DIE LINKE“ haben Sie im Frühjahr zu einer kritischen Bewertung des Strafvollzuges eingeladen. Ein Thema dieser Konferenz waren die Ersatzfreiheitsstrafen. Bedarf es einer Reform der „Geldstrafe“?

Nach meiner Auffassung ist die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS), abzuschaffen. Sie ist unsozial, ungerecht und kontraproduktiv. Die Betroffenen, die etwa 10 Prozent der Gefangenen ausmachen, sind meist arbeits- und mittellose Menschen, die nicht selten alkohol- und drogenabhängig sind oder über keinen festen Wohnsitz verfügen. Viel zeichnet eine fehlende Handlungskompetenz aus. Die ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen zählen vor allem zur Armutskriminalität im Bagatellbereich. Die Verurteilten sind oft nicht zahlungsunwillig, sondern zahlungsunfähig. Die fehlende Tatschuld schließt bei ihnen ja gerade das Gefängnis, in dem sie nur funktionslos verwahrt werden, aus. Bei denjenigen, die lediglich zahlungsunwillig sind, müssten die Geldstrafen ausschließlich mit zivilrechtlichen Mitteln eingetrieben werden. Bei erwiesener Zahlungsunfähigkeit sollten hingegen die sozialen Probleme bearbeitet werden.

Ihre Meinung zum BtMG? Reformbedürftig oder nicht?

Die strafrechtliche Drogenpolitik mit ihrer flächendeckenden Kriminalisierung und ihren exorbitant hohen Strafen ist gescheitert. Es ist ja paradox: Das Drogenstrafrecht soll das Rechtsgut der Volksgesundheit schützen. Aber es sind gerade die Opfer, die das BtM-Strafrecht in ihrer ausweglosen Situation kriminalisiert. Über 80 Prozent der zu Freiheitsstrafe verurteilten Drogendealer sind suchtkranke Kleindealer! Im Drogenbereich muss konsequenter entkriminalisiert werden. Die Drogenproblematik muss schwerpunktmäßig vom strafrechtlich-polizeilichen Bereich in den sozial-gesundheitlichen verlagert werden.

Übrigens: Die Erweiterung des TOA, die Abschaffung der EFS und eine Entkriminalisierung im Drogenstrafrecht sind durchaus eine reale Strategie zur Reduktion der totalen Institution Knast. Johannes Feest bezeichnet das als abolitionistisches Fortentwickeln des Strafvollzuges.



„Ich habe mein Buch bewusst mehrdeutig: *Die Schwere der Schuld* genannt, da ich der Meinung bin, wir machen uns in Justiz und Gesellschaft selbst schuldig, wenn wir wider besseren Wissens einfach weitermachen wie bisher.“ Dieser Satz stammt von Dr. Thomas Galli, dem ehemaligen Anstaltsleiter der JVA Zeithain. Ist das Polemik oder hat er Recht?

Thomas Galli hat völlig Recht. Wenn wir wissen, dass das Gefängnis nicht per se ein Ort des positiven sozialen Lernens ist. Wenn wir wissen, dass das Gefängnis ein Ort der Machtdemonstrationen, der Anpassung, der Gewalt, Unterordnung, Verrohung und Rechtsunsicherheit ist. Wenn wir wissen, dass es großer Anstrengungen bedarf, wenigstens die negativen Auswirkungen des Knasts zu minimieren und kleine Erfolge bei der Resozialisierung zu erzielen. Wenn wir wissen, dass es äußerst schwierig ist, den lange Zeit von der Gesellschaft isolierten Gefangenen, wieder zu integrieren. Wenn wir wissen, dass ambulante Maßnahmen und andere Konfliktlösungsmodelle oft wirkungsvoller einen Rückfall vermeiden als die Zellenhaltung von Menschen. Wenn wir all das wissen, machen wir uns schuldig, wenn wir weitermachen wie bisher.

Die EPRs (European Prison Rules) wurden erarbeitet. Allerdings sind es Vorgaben, keine Gesetze. Fachleute bezeichnen sie als „soft law“. Und doch haben Sie ja einen Wert, es steckt etwas dahinter. Könnte man sagen, diese Vorgaben seien so eine Art Richtschnur für die Justiz der Zukunft und was bedeutet das für uns Gefangene ganz konkret?

Ich finde die Klassifizierung der EPRs als Richtschnur gut. Ich habe mich bei der Begründung unseres Vollzugsgesetzes im Parlament oder in öffentlichen Veranstaltungen immer auch auf sie bezogen. Sie sollten auch Richtschnur für konkrete Forderungen der Gefangenen sein.

Dr. Schöneburg, wir danken Ihnen für das Interview!

HFK

Was kostest Du?

Was ein Gefangener die Länder pro Kopf und Tag kostet variiert von Bundesland zu Bundesland. So war kürzlich in der Tagespresse zu lesen, dass es in Hamburg derzeit 194,31 Euro sind, in Bayern gerade noch 107,94 Euro. Wie aussagekräftig diese Zahlen im Hinblick auf einen rückfallpräventiv wirksamen Vollzug sind, dass ist natürlich fraglich. Denn hier wären weitaus mehr Faktoren zu berücksichtigen als die täglich anfallenden Kosten pro Häftling. Jedoch sticht einem geradezu ins Auge, dass ausgerechnet ein so reiches Land wie Bayern weniger für seine Gefangenen ausgibt als jedes andere Bundesland. Gerade auch deshalb, weil Bayern für seine konservativ strenge „Law & Order“ Politik bekannt ist. Im Gegensatz dazu erscheinen Mecklenburg-Vorpommern mit 194,06 Euro und Bremen mit 169,83 Euro geradezu freigiebig.

Die Presse veröffentlicht immer wieder Zahlen wie diese und lässt sie unkommentiert. Dies kann für den Leser jedoch schnell irreführend sein. Denn Zahlen werden häufig genutzt, um hochkomplexe Sachverhalte stark vereinfacht darzustellen. Die Zahlen wirken wie eine unumstößliche Wahrheit. Daraus ersehen lässt sich in diesem Fall aber nur, dass die Länder Gelder in die Hand genommen haben. Ob diese Gelder jedoch für den Bau neuer Hochsicherheitsgefängnisse oder zur Finanzierung einer Suchtberatung, für Psychologen oder neue Gummiknüppel ausgegeben wurden, das bleibt an dieser Stelle ungeklärt.

Die JVA Bremen jedenfalls hat sich einen schicken Windsack auf dem U-Haft-Dach geleistet. Der rotweiße Sack, der fröhlich flatternd Rettungshubschrauber und Drohnenpiloten über die Auf- und Abwinde der Bremer Justiz informiert, funktioniert tadellos. Wenigstens etwas, oder?

Anmerken möchte ich hier noch, dass wenn ich auf die traurig in meiner Suppe schwimmenden Tiefkühlmöhrenscheiben gucke oder wenn ich nachts mein Haupt neben der antiken Toilette meines Wohnklos bette, ich mir schon die Frage stelle: Wofür habt ihr die Kohle noch gleich ausgegeben? Ach komm, geht mich ja auch nix an, oder?

HFK